

Neunter Abschnitt.

Es hat sich der König von Preußen, Friedrich der Zweyte, durch sein langes thatenreiches Regentenleben, wie durch den Reichthum seines Geistes überhaupt, ein unbestreitbares Recht auf die Bewunderung und zum Theil selbst auf die Dankbarkeit unsers deutschen Vaterlandes erworben und eine schwierige Aufgabe haben Diejenigen nicht zu lösen, welche sein ganzes Leben in den vielfachen Lichtseiten, die es darbietet, auffassend, als seine Lobredner auftreten wollen. Wenn wir uns aber mit klarer Unbefangenheit in jene Zeit zurückversetzen und das betrachten, was er von der ersten Stunde seines Regierungsantrittes erzielt hatte, so muß es uns sehr natürlich erscheinen, daß in ihm die Höfe von Oestreich, Rußland und Frankreich einen Eroberer im Geiste Ludwig des Bierzehnten erkannten, welcher die Gerechtigkeit des Wolfs in der Fabel sich zu seinem Vorbild und die Kanonen als die Beweisgründe dieser Wolfsgerechtigkeit erwählt habe. Es gebot darum vor Allen dem östreichischen und russischen Hause die Vorsicht, sich gegen einen Fürsten für den Fall zu rüsten, wo es ihm wieder nach einem oder dem andern ihrer Länder gelüsten könne.

Oestreich und Rußland schlossen für solche Fälle ein Vertheidigungsbündniß und suchten den König August von Sachsen zum Beytritt zu bewegen, den dieser jedoch verweigerte. Die darüber zwischen Petersburg, Wien und Dresden gepflognen schriftlichen Unterhandlungen theilte, durch die reichen Bestechungen des preußischen Gesandten in Dresden verführt, ein pflichtvergeßner geheimer Canzelist (Menzel) diesem Gesandten